

an unsere Kunden

Villingen, Dezember 2015

Erklärung zur EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Elektromagnete gelten entsprechend der obigen EU-Richtlinie nicht als selbstständiges Gerät, sondern als Baugruppe oder Komponenten. Als solche unterliegen sie nicht den Stoffbeschränkungen und müssen daher prinzipiell nicht den Anforderungen der RoHS-2-Richtlinie entsprechen.

Die EU-Richtlinie sieht hierfür keine Ausstellung einer Konformitätserklärung und auch keine CE-Kennzeichnung vor. Wir haben unsere Produkte aber in Hinblick auf eine Transparenz der Lieferkette bezüglich ihrer Stoffanteile, welche in der obigen EU-Richtlinie über den Einsatz von gefährlichen Stoffen in den verschiedenen Kategorien als verbotene Substanzen eingestuft werden, untersucht.

Die Ergebnisse der verschiedener Analysen und Untersuchungen haben ergeben, dass unsere Magnete in der Standardausführung den Anforderungen der oben aufgeführten EU-Richtlinie entsprechen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die eingesetzten Materialien.

Kunststoffteile (Spulenkörper, Isolierstoffe, u. a.):	enthalten anzugebende bromhaltige Flammschutz-additive , die aber allesamt unterhalb der in den obigen Richtlinien angegebenen Grenzwerten (0,1%) liegen. (auf Wunsch können entsprechende Konformitätserklärungen nachgereicht werden)
Eisenwerkstoffe: (vgl. AbfR 2.1.4, Anhang zur EU-R 2002/95/EG)	Automatenstähle (zum Teil bleilegiert) (als Legierungen RoHS-konform)
Lagerwerkstoff:	PTFE-beschichtete Stahlbuchsen (bleifrei) oder Messingbuchse
Oberflächenbeschichtung Stahlteile (außer Anker):	verzinkt und blau chromatiert (Chrom VI frei)
Oberflächenbeschichtung Anker: (alternativ)	chemisch vernickelt oder MKS**) Beschichtung mit PTFE Einlagerungen **) Mikrolayer-Korrosions-System

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
W. Oberecker GmbH
Elektromagnete

gez. A. Oberecker